

Mitgliederkategorie: Vereine, Verbände und Spartenverbände der Erneuerbaren Energien

Mitglieder dieser Kategorie zahlen einen jährlichen Beitragssatz auf Basis ihrer Mitgliedseinnahmen, die im Vorjahr in Bayern entstehen. Der reguläre Beitragssatz beträgt 10 % der Mitgliedseinnahmen. Der Mindestbeitrag beträgt unabhängig davon mindestens 500 €. Der höchste reguläre Beitragssatz beträgt 10.000 €.

Je 50 € regulärem Mitgliedsbeitrag erhält das Mitglied 10 Stimmen.

Mitgliedseinnahmen in €/a	0 - 5.000	5.000 - 100.000	>100.000
Regulärer Beitrag LEE BY €/a	500	10 % der Mitgliedseinnahmen	10.000
Stimmen	100	Je angefangene 50 € Beitrag 10 Stimmen	2.000

Mitglieder dieser Kategorie dürfen freiwillig einen Sonderbeitrag leisten und bekommen bis zu einem Gesamtbeitrag von 10.000 € je 50 € Beitrag 10 Stimmen. Für Beiträge über 10.000 € erhält das Mitglied je 100 € 10 Stimmen. Die Stimmenzahl ist begrenzt auf 6.000, was einem Beitrag in Höhe von 50.000 € entspricht. Darüber hinaus dürfen Sonderbeiträge geleistet werden, für die keine Stimmberechtigung erfolgt.

Damit die Sonderbeiträge bei der Stimmzahl Berücksichtigung finden, müssen die Beträge einen Monat vor der Mitgliederversammlung eingegangen sein.

Mitgliederkategorie: Betreiber von Erneuerbare Energien-Anlagen

Mitglieder dieser Kategorie zahlen einen Sockelbeitrag in Höhe von 100 €. Die Höhe des zusätzlichen Beitrages ist sparten- und größenspezifisch. Die Unternehmen ordnen sich dabei einer der folgenden Klassen zu und übermitteln der LEE-Geschäftsstelle/-Treuhandstelle nachvollziehbare Unterlagen (z.B. Auszug Marktstammdatenregister), die eine Überprüfung der Einordnung erlauben.

Biogasanlagen

bis 750 kW Bemessungsleistung oder bis 350 Nm ³ /h	2,50 €/kW
bis 3 MW Bemessungsleistung oder bis 1.000 Nm ³ /h	2,00 €/kW
über 3 MW Bemessungsleistung oder 1.000 Nm ³ /h	1,80 €/kW



Windkraftanlagen

0,45 Euro/kW installierter Nennleistung

Wasserkraft

1,90 €/kW

Photovoltaik und Solarthermie

Photovoltaikanlagen bis 100 kWp oder Solarthermieranlagen bis 50 qm: 60 €

Photovoltaikanlagen bis 300 kWp oder Solarthermieranlagen bis 150 qm: 120 €

Photovoltaikanlagen bis 1000 kWp oder Solarthermieranlagen über 150 qm: 450 €

Photovoltaikanlagen über 1000 kWp: 45 € je angefangene 100 kWp, max. 2.000,- €

Feste Biomasse/Holzgas

1.100,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 0,5 Mio. €

1.430,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 1,0 Mio. €

2.210,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 2,0 Mio. €

2.860,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 5,0 Mio. €

3.640,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 10,0 Mio. €

4.290,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 15,0 Mio. €

5.070,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 20,0 Mio. €

5.720,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 25,0 Mio. €

6.500,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 30,0 Mio. €

7.150,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 35,0 Mio. €

7.930,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 40,0 Mio. €

8.580,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 45,0 Mio. €

9.360,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 50,0 Mio. €

10.010,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 55,0 Mio. €

10.790,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 60,0 Mio. €

11.440,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 65,0 Mio. €

12.220,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 70,0 Mio. €

12.870,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 75,0 Mio. €

13.650,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen bis 80,0 Mio. €

14.300,- € bei Jahresumsatz / Einnahmen über 80,0 Mio. €



Sonstige

Sollte ein Betreiber einer EE-Anlage Mitglied werden wollen und noch kein Beitrag in der Beitragsordnung für dessen Sparte festgelegt sein, entscheidet der Vorstand über die Höhe des Beitrags. Für die kommende Mitgliederversammlung wird ein Vorschlag zur Ergänzung der Beitragsordnung erarbeitet.

Die Höhe des Beitragssatzes dieser Kategorie ist zudem davon abhängig, ob das Mitglied bereits Mitglied in einem Spartenverband nach § 4 Nr. 2 der Satzung oder einem anderen Spartenverband des LEE BY ist. Betreiber, die Mitglied in einem Spartenverband nach § 4 Nr. 2 der Satzung des LEE sind, zahlen 0% des oben festgelegten Beitrages für diese Sparte. Betreiber, die Mitglied in einem anderen Spartenverband sind, können zusätzlich Mitglied im LEE werden. Sie zahlen 20 % der oben festgelegten spartenspezifischen Beiträge, zusätzlich jedoch den Sockelbeitrag in Höhe von 100 €. Betreiber, die kein Mitglied in einem Spartenverband sind, zahlen 100 % des oben festgelegten spartenspezifischen LEE-Beitragssatzes zzgl. des Sockelbeitrags in Höhe von 100 €. Unabhängig von der Höhe des Beitrags erhalten Mitglieder dieser Kategorie 10 Stimmen in der Mitgliederversammlung.

Mitgliederkategorie: Unternehmen (keine Betreiber von EE-Anlagen), die laut Satzung einer Sparte zugeordnet sind

Mitglieder dieser Kategorie zahlen einen Sockelbeitrag in Höhe von 1.000 €. Zusätzlich zahlen sie einen Mindestbeitrag, der sich nach Umsatz und Anzahl der Mitarbeitenden des Vorjahres bemisst. Die Unternehmen ordnen sich dabei einer der folgenden Klassen zu und übermitteln der LEE-Geschäftsstelle/-Treuhandstelle nachvollziehbare Unterlagen, die eine Überprüfung der Einordnung erlauben.

Kategorie	Umsatz	Mitarbeiter	Zusatzbeitrag zzgl. des Sockelbeitrages von (Mindestbeitrag) bis
I	< 2 Mio. €	< 10	0 – 1.999 €
II	< 10 Mio. €	< 50	2.000 – 5.999 €
III	< 50 Mio. €	< 250	6.000 – 13.999 €
IV	> 50 Mio. €	> 250	14.000 – 24.000 €



Die Höhe des Beitragssatzes dieser Kategorie ist zudem davon abhängig, ob das Mitglied bereits Mitglied in einem Spartenverband nach § 4 Nr. 2 der Satzung des LEE oder einem andern Spartenverband des LEE BY ist. Unternehmen, die Mitglied in einem Spartenverband nach § 4 Nr. 2 der Satzung des LEE sind für diese Sparte beitragsfrei. Unternehmen, die Mitglied in einem anderen Spartenverband sind, können zusätzlich Mitglied im LEE werden. Sie zahlen 20 % des oben festgelegten größenspezifischen LEE Mindestbeitragssatzes, zusätzlich jedoch 20 % des Sockelbeitrag in Höhe von 1.000 €. Unternehmen, die kein Mitglied in einem Spartenverband sind, zahlen 100 % des oben festgelegten größenspezifischen LEE Mindestbeitragssatzes, zusätzlich jedoch den Sockelbeitrag in Höhe von 1.000 €. Unabhängig von der Höhe des Beitrags erhalten Mitglieder dieser Kategorie 100 Stimmen in der Mitgliederversammlung. Mitglieder bekommen für über den Sockelbeitrag hinausgeleistete Beiträge bis zur in der Tabelle gelisteten Obergrenze bekommen je angefangen 500 € 10 Stimmen. Damit die Sonderbeiträge bei der Stimmzahl Berücksichtigung finden, müssen die Beträge bis einen Monat vor der Mitgliederversammlung eingegangen sein.

Mitgliederkategorie: Unternehmen, Personengesellschaften, Genossenschaften, Kanzleien, Städte und Kommunen, die laut Satzung keiner Sparte zugeordnet werden können

Mitglieder dieser Kategorie zahlen einen Sockelbeitrag in Höhe von 1.000 €. Zusätzlich zahlen sie einen Beitrag, der sich nach Umsatz und Anzahl der Mitarbeitenden des Vorjahres bemisst. Die Unternehmen ordnen sich dabei einer der folgenden Klassen zu und übermitteln der LEE-Geschäftsstelle/-Treuhandstelle nachvollziehbare Unterlagen, die eine Überprüfung der Einordnung erlauben.

Kategorie	Umsatz	Mitarbeiter	Zusatzbeitrag zzgl. des Sockelbeitrages von (Mindestbeitrag) bis
I	< 2 Mio. €	< 10	0 – 1.999 €
II	< 10 Mio. €	< 50	2.000 – 5.999 €
III	< 50 Mio. €	< 250	6.000 – 13.999 €
IV	> 50 Mio. €	> 250	14.000 – 24.000 €



Für den regulären Mindestbeitrag erhalten Mitglieder dieser Kategorie 100 Stimmen in der Mitgliederversammlung für den Sockelbeitrag.

Mitglieder bekommen für über den Sockelbeitrag hinausgeleistete Beiträge bis zur in der Tabelle gelisteten Obergrenze bekommen je angefangen 500 € 10 Stimmen.

Damit die Zusatzbeiträge bei der Stimmzahl Berücksichtigung finden, müssen die Beträge bis 1 Monat vor der Mitgliederversammlung eingegangen sein.

Fördermitglieder ohne Stimmrecht (Privatpersonen, Unternehmen, Institutionen)

Eine Fördermitgliedschaft steht grundsätzlich allen Personen und Unternehmen offen. Sie verzichten dabei auf ein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung, haben aber Rede- und Antragsrecht. Sie zahlen mindestens 100 Euro. Fördermitglieder können keine individuellen Beratungsleistungen durch den Verband in Anspruch nehmen.

